



Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus bei der Durchführung des Unterrichts für den 11. Jahrgang am Beethoven-Gymnasium

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat der Berliner Senat die SARSCoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung erlassen, die umfassende Maßnahmen aufführt, die einer schnellen Ausbreitung des Virus entgegenwirken sollen. Die Verordnung sieht unter anderem das Verbot von Zusammenkünften und Ansammlungen sowie vorübergehende Kontaktbeschränkungen vor. Auch für den Unterricht Ihrer Kinder gelten diese sowie weitere besondere Schutzmaßnahmen, als auch allgemeine Hygieneregeln, deren Einhaltung dringend erforderlich ist. Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Ihr Kind darf nicht in der Schule erscheinen, wenn

- es innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden stand oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatte oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist oder
- zu einer Risikogruppe gehört und aus diesem Grund eine Nichtteilnahme am Unterricht angeraten ist.

Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h. eine Temperatur höher als 37 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund, nicht in der Schule zum Unterricht zu erscheinen. Die Nichtteilnahme hat Ihr Kind in diesen Fällen nicht zu vertreten, Unterrichtsmaterial wird über die Klassen- oder Fachlehrer digital zur Verfügung gestellt werden nachgeholt.

Falls ihr Kind einer besonderen Risikogruppen angehört (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u.v.m.) bei der eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden Sie sich bitte für weitere Absprachen an die Schulleitung. Ein ärztliches Attest ist in diesen Fällen nicht erforderlich, wenn die Erkrankung in der Schule hinreichend bekannt ist.

In allen o. g. Fällen kontaktieren Sie die Schulleitung und behalten Ihr Kind in häuslicher Obhut. Falls Ihr Kind eine Kontaktperson zu infizierten Personen ist, übermitteln Sie der Schule eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes. Wir bitten Sie zum Schutz Ihrer Kinder als auch des pädagogischen Personals hier eine sorgsame Entscheidung zu treffen.

Bei versäumten Klausuren muss wie gewohnt ein Attest beigebracht werden. Selbstverständlich stehen für Klausuren Nachschreibtermine zur Verfügung.

Liebe Schülerinnen und Schüler, im Rahmen der Teilnahme am Unterricht in der Schule sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 – 2 m zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten, dies gilt für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulhof und auf den Fluren vor den Räumen, den Unterricht, sowie den Rückweg von der Schule. Der Mindestabstand ist auch bei Begrüßungen zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften einzuhalten.
- Bitte beachten Sie die besonderen Vorkehrungen zum Ankommen und Verlassen der Schule. Dazu gehören die Informationen zu Ankunftszeiten und Zugängen zur Schule sowie weitere Anweisungen zum Betreten und Verlassen von Räumen.
- Der Aufenthalt in Gruppen ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich untersagt. Dies gilt insbesondere auch für die Pausenzeiten.



-
- Bitte achten Sie auch in den Pausen auf die Einhaltung des Mindestabstands.
 - Im Unterricht und in Klausuren ist nur das Benutzen eigener Schreibgeräte aus Hygienegründen gestattet (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal, ggf. Taschenrechner, wenn zugelassen u.a.). Ersatzstifte für die eigene Nutzung sind unbedingt mitzubringen.
 - Nach Beendigung des Unterrichts ist sogleich der Heimweg anzutreten.
 - Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen.
 - Nach Möglichkeit sind regelmäßig mindestens 30 Sekunden lang die Hände mit alkoholischem Handwaschmittel oder Seife und Wasser zu reinigen. Hierfür stehen Ihnen sämtliche Toiletten sowie die portablen Hygiene-Tower zur Verfügung.
 - Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung, das Tragen von selbst mitgebrachten Einmalhandschuhen und das Tragen von Mundschutz sind ausdrücklich erwünscht. Die Schule kann keine Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.

Vielen Dank für die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung!

Mit meiner Unterschrift bestätige/n ich/wir als Erziehungsberechtigte, dass ich/wir die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe/n und mit meinem/unserem Kind ausführlich besprochen habe/n. Ich erkläre, dass mein Kind nicht unter Quarantäne steht und in unserem Kontaktbereich kein Fall von Covid-19 besteht. Sollte im Verlauf des Unterrichts ein solcher Fall auftreten, informiere ich schnellstmöglich die Schulleitung telefonisch oder per E-Mail. Als Schülerin/Schüler bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Regelungen gelesen habe und danach handeln werde.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Name der Schülerin/des Schülers in Druckschrift
